

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 6

Artikel: Lasst Tatsachen sprechen!
Autor: Eberhardt, Gg.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OEFFENTLICHER SPRECHSAAL

Wir werden unter dieser Rubrik alle uns zugehenden, allgemeines Interesse beanspruchenden Einsendungen veröffentlichen.

Lasst Tatsachen sprechen!

Wir erhalten von Herrn Eberhardt, in Aarau, nachstehenden Artikel, den wir getreu unserm Grundsatz der Unparteilichkeit im Wortlaut veröffentlichen, die Verantwortlichkeit dem Verfasser überlassend.

Nach einer kürzlich stattgefundenen Vorstandssitzung des S. L. T. V. wurde ein Fall besprochen, der das Verhältnis zwischen Kinobesitzern und Verleihern in der Schweiz so grell beleuchtet und das Gebahren gewisser Verleiher so erschreckend kennzeichnet, dass dieser Fall einmal der Schönrederei und jenen geschliffenen Phrasen, denen die Kinobesitzer immer wieder zum Opfer fallen, gegenübergestellt werden soll.

Der Besitzer eines kleinen Kinos an einem Ort mit wenigen tausend Einwohnern beschaffte sich eine Nadelton-Einrichtung, weil ihm seine Mittel keine grösseren Auslagen gestatteten. Er musste sich nun, um die Einrichtung auch gebrauchen zu können, mit einem Verleiher in Verbindung setzen, der ihm Nadeltonfilme vermieten konnte und über eine Anzahl solcher verfügte. Unter dem üblichen Wortschwall und der überschwänglichen Anpreisung dieser Filme als grosse Kanonen und unter dem Hinweis seitens des Verleihers, der Preis richte sich nach dem Gutfinden der in Paris residierenden Verleih-Bonzen, wobei dem Kinobesitzer Beträge von Fr. 700,— bis Fr. 900,— für jeden einzelnen Film abverlangt wurden, kam das Geschäft zustande. Er musste diese weit übersetzten Preise akzeptieren, wollte er sich nicht dem Risiko aussetzen, wohl eine Tonfilmleinrichtung zu besitzen, aber keine Tonfilme seinem Publikum vorführen zu können. Dabei beseelte ihn im Stillen die Hoffnung, es werde doch noch bei dem Geschäft ein Verdienst heraussehen, da ja der Verleiher in so begeisterten Tönen die Qualität seiner Filme hervorhob. Die Enttäuschung liess nicht lange auf sich warten. Schon der erste dieser Filme brachte ihm kaum eine Einnahme von Fr. 700,—! Mit noch grösserer Reklame setzte er den zweiten dieser «Super»-Filme ein, da, wie er glaubte, das Publikum noch zu wenig von der Anschaffung seiner Apparatur unterrichtet sei. Was geschah nun? Seine kostspieligen Anstrengungen wurden kaum durch Fr. 200,— Mehreinnahmen aufgewogen. In seinem Bedrängnis und begreiflichen Sorge gelangte nun der Kinobesitzer an den Verleiher mit der höflichen Bitte, ihm doch entgegenkommen zu wollen, da sich sonst der Vertrag für ihn ruinös auswirken müsste. Als Antwort erhielt er jedoch einen Einschreibebrief mit dem Ersuchen, umgehend Zahlung zu leisten, und nach kurzer

Zeit brachte der Ortpolizist den Zahlungsbefehl. Nun wusste der Kinobesitzer, woran er war. An die mündlichen Versprechungen, die bei jedem Vertragsabschluss üblich sind, konnte sich der Verleiher nicht mehr erinnern. Ob der Mann zahlungsunfähig wird und seine Existenz einbüsst, rührt ihn nicht, von Verständnis für die bedrängte Lage des Klienten keine Spur! Die Herren Oberdirektoren in Paris aber sehen es wahrscheinlich sehr gern, wenn sich ihre Verleih-Vögte in der Schweiz auf solche Art das Zeugnis unverfrorener Rücksichtslosigkeit ausstellen!

Mahnt nun ein solcher Fall nicht zum Aufsehen und liessen sich nicht Dutzende von ähnlichen Beispielen in kürzester Frist aufbringen? Ist eine solch verwerfliche Taktik nicht gefährlich für eine Industrie, in der Erzeuger und Käufer so sehr aufeinander angewiesen sind? Gehört ein solches System nicht pechschwarz gebrandmarkt? Warum erlässt denn unser bisheriges Fachorgan nicht schärfsten Protest gegen ein solch schreiendes Unrecht, oder besser gesagt, warum haben wir denn kein Fachorgan wie alle die kinogewerbtreibenden Kollegen in den uns benachbarten Ländern? Ich glaube, diese Frage ganz offen beantworten zu dürfen, nachdem doch der Verleger Herr Hippleh heute nur noch darauf sinnt, wie er mich persönlich schädigen kann. Wohl alle Mitglieder werden sich noch an meinen «Ben-Hur»-Artikel erinnern, der in Paris so übel vermerkt wurde und der unter den betroffenen Verleihern so starke Nervosität hervorgerufen hat, dass sie sich durch Inseratentziehung am «Cinema» rächen wollten.

Von diesem Tag an war die Haltung des Verlegers und Chefredaktors, Herrn Hippleh, gegeben. Jeder Artikel, der irgendwie berechtigter Weise gegen einen Verleiher gerichtet war, wurde einfach unterschlagen. Von da an trat nur noch sein persönliches Interesse in den Vordergrund. Wahrscheinlich war er sich der Aufgabe, die er als Verleger und Chefredaktor eines Fachorganes übernommen hatte, überhaupt nie bewusst. Jeden ersten Rat, auch die Interessen der Theaterbesitzer zu wahren, wies er kurzerhand ab. Er betrachtete den «Cinema» nur noch als «sein» Blatt. Das Inseratengeld kam ja von den Verleihern, was hatten da die Kinobesitzer überhaupt noch zu sagen? Das Verantwortungsgefühl dem Gewerbe gegenüber, die Einsicht, ihm als Führer dienen zu müssen und damit auch die Entwicklung des Gewerbes zu fördern, waren ihm fremde Begriffe. Die Zeichen der Zeit verstand er nicht über seine Nöte und Erfordernisse aussprechen darf, war ihm völlig gleichgültig. Als dann der Vorstand, fast wie in Notwehr, anfänglich ganz bescheiden, diese schädigende Haltung rügte und Hippleh einen Redaktionsstab kostenlos zur Seite stellen wollte,

da wurde der Mann zum Amokläufer und hat sich bis heute nicht wieder gefunden. Er wollte sein Redaktionssystem bis zum Selbstmord durchführen. Kunstdruckpapier und Zweifarbendruck sind für ihn die notwendigsten Erfordernisse seines Organes. Ersteres wahrscheinlich, weil es sich sehr gut für Photoklischees eignet und letzteres — was sehr notwendig ist — um die Leser in eine farbenfrohe Stimmung zu versetzen. Man könnte lachen, wenn die Sache nicht so tiefernst wäre. Und dieser Mann, der immer noch von vielen unserer Mitglieder als « Jemand » angesehen wird, wird zum « Niemand », zur Memme, wenn es sich um die Sache eines ganzen Gewerbes handelt, *schlägt aus falschem Begriff von Ruhm und Ehre jede Verständigung aus* und hetzt gegen mich eine ganze Meute auf, nur weil ich zufällig Vorstandmitglied bin. Muss man sich da noch wundern, wenn unser Verband zum Gespött einsichtiger Menschen wird? Wird es da nicht Zeit, seine Meinung laut und offen zu äussern?

Herr Dr. Witz hat ganz recht. Unser Vorstand hat zu lange still und zurückgezogen gearbeitet, zu lange auf Personen Rücksicht genommen, zu lange der Wühlarbeit freies Spiel gelassen, zu lange die Schlamperei einem Zusammenprall vorgezogen und allzulange den Wunsch nach einem zweckmässig redigierten Fachblatt unterdrückt. Dieser Fehler rächt sich nun in Zerrüttung und Haltlosigkeit.

Wie kläglich steht es um den Informationsdienst des « Cinema ». Erst kürzlich hatten die deutschen und französischen Lichtspieltheaterverbände sogenannte Richtlinien ausgegeben, um ihre Mitglieder gegen Ueberforderungen der Verleiher zu schützen. Wir in der Schweiz hätten natürlich davon nichts vernommen, wenn nicht unser Sekretariat diesen Artikel vervielfältigt und den einzelnen Mitgliedern zugestellt hätte.

Fast belustigend wirkt es nun, wie der « Cinema » in seiner Neujaahrsnummer, die nebenbei bemerkt, erst am 30. Januar erschienen ist, auf seinen Informationsdienst aufmerksam macht und in seinem Artikel « Von einem Jahr zum andern » über den Breitfilm mit nachstehenden Worten orakelt: « Wann wird der sogenannte Breitfilm zur Offensive übergehen? Ist es nicht verwegen, dies zu beantworten? » Also anstatt den Theaterbesitzern eine genaue Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Dinge zu geben, gesteht die Redaktion ihre Unwissenheit ganz offen in kindlicher Weise ein. Ich glaube, die Ueberrumpelung durch den Tonfilm, auf dessen Kommen man am allerwenigsten durch den « Cinema » vorbereitet war, ist noch in aller Erinnerung.

Damit wir nun nicht wieder vor ein « fait accompli » gestellt werden, habe ich von einem Freund in New-York genaue Informationen über den Breitfilm eingeholt. Die Mitteilungen dieses Freundes über den heutigen Stand der Breitfilm-Arbeiten finden sich an anderer Stelle.

Eigentlich bin ich von meinem Thema abgekommen. Ich wollte von dem eingangs erwähnten Falle auf die heutige Situation des Kleinkinobesitzers überleiten und zugleich mit Vorschlägen dienen. Ich glaube, die Be-

hauptung wagen zu dürfen, dass fast alle Theaterbesitzer an kleineren Orten bittere Erfahrungen mit ihren Tonfilmabschlüssen gemacht haben. Mit dem Hinweis auf die grossen Erfolge einiger Geschäftskanonen wurden ihnen Verträge mit einer grossen Anzahl Filme aufgenötigt und zwar mit Preisen, die die heutigen Einnahmen einzelner Theaterbesitzer fast übersteigen. Von der Mehrzahl dieser Filme wurde ihnen aber nicht viel mehr als der Titel bekanntgegeben. Viele der Verträge kamen bis Anfang der Saison nur aus Konkurrenzneid zustande, da der Verleiher diese Schwäche der Kinobesitzer immer wieder auszunützen versteht. Bleiben dann aber die versprochenen « Super-Schlager » aus und kann der Kinobesitzer mit der vorhandenen Dutzendware nicht bestehen, so wird ihm von seinem aufgelaufenen Schuldenberg ein Sandkörnchen abgestrichen. Kann er dennoch die drückende Last nicht abtragen, aus dem einfachen Grunde, weil er kein Geld hat, dann wird von entgegenkommender, väterlicher Fürsorge gefaselt, der Betreffende als unseriöser Kaufmann hingestellt und zuguterletzt, wenn eine Betreibung keinen Erfolg verspricht, wird er mit einem neuen, noch drückenderen Vertrag für ein weiteres Jahr an die Ketten gelegt. Ein bekannter Verleiher verfolgt dabei noch die Taktik, die alten Verträge weiter zu Recht bestehen zu lassen. Daraus erklärt sich die immer wieder von ihm zitierte Behauptung, er betrachte schon lange verschiedene Kinos als sein Eigentum, doch bringe er es nicht über's Herz, den Leuten den Kragen gänzlich zuzudrehen. Wie niedlich, wie lebenswürdig von diesem Herrn!

Was soll nun aber der Kleintheaterbesitzer aus dieser allfällig sich für ihn ergebenden Situation lernen? In erster Linie soll er, sofern er eine Konkurrenz am Platze hat, alle die tausend Nadelstiche vergessen, die man sich gelegentlich aus « besonderer Zuneigung » zufügt und mit dieser, unter allen Umständen, sich zwecks Filmabschlüssen ins Einvernehmen setzen. Es gibt Dutzende von Lösungen, die ein gemeinsames Zusammenarbeiten ermöglichen, ohne dass einer die persönliche Freiheit opfern müsste, doch fehlt hier der Platz, um näher darauf einzutreten. Immerhin müsste wegen der Form solcher Verträge über gemeinschaftliche Verbindlichkeiten, Leistungen, über Art der Erfüllung, Reuegeld, Entschädigung wegen Nichteinhaltung, u. s. w., ein Anwalt konsultiert werden, dies auch um gegen ev. un reale Machinationen der Verleiher gewappnet zu sein. Auf irgendeinem Wege kann man sich immer finden, wenn ein guter Wille vorhanden ist. Stossen aber alle die den Konkurrenten vorgebrachten Kombinationen auf Schwierigkeiten, vielleicht aus der Unüberbrückbarkeit der Interessen oder der Charaktere heraus, so soll wenigstens ein Uebereinkommen gesucht werden, das dahin tendiert, alle anerkannt grossen Filme gleichzeitig zu spielen und zwar ohne gegenseitige Verbindlichkeit. Ein solches Abkommen verpflichtet dann beide Parteien und keiner der Konkurrenten hat ein Interesse daran, Ueberangebote zu machen, weil er sich damit selbst schädigen würde. Zu einer ähnlichen Einigung sollten sich aber auch Theater

herbeilassen, die das Einzugsgebiet eines anderen berühren, wenn sie nicht weiterhin für ihre vermeintliche Freiheit den Verleiher grossen Tribute zahlen wollen. Könnte man auf irgendeiner Basis eine solche zwanglose Einigung finden, die dann gemeinsame Abschlüsse ermöglicht, so sollte man doch endlich die Verleiher, die durch ihre rücksichtslose Haltung bekannt sind, vollständig ignorieren. Solche Massregelungen sind doch die einfachsten, billigsten und gleichzeitig sichersten Mittel, diese Ausbeuter mit Erfolg zur Vernunft zu bringen, zumal wir noch einige Grossverleiher haben, deren gerechte Grundsätze über jeden Zweifel erhaben sind, und die jedem Theaterbesitzer soweit entgegenkommen, dass er dabei existieren kann.

Es ist heute Pflicht der Kleinkinobesitzer, wenn sie sich nicht ihr eigenes Todesurteil aussprechen wollen, sich zusammenzuschliessen, und die Verleiher zu zwingen, endlich über die Situation unseres Gewerbes in Berlin und anderen Produktionszentren Auskunft zu geben und mit Nachdruck auf die kritische Lage hinzudeuten. Immer noch glauben nämlich die Herren in Berlin, die Theaterbesitzer in der Schweiz seien steinreiche Leute, die Geld verdienen wie Heu. Zu dieser Meinung verhelfen die Ueberangebote einzelner Verleiher und nicht zuletzt auch die öffentliche Bekanntgabe der Besucherzahl einiger Grosstheater, aus welchen Zahlen auch nicht die geringste Spur von Not herauszumerken ist.

Hätte unser Fachblatt die Situation der Kleintheaterbesitzer gebührend beleuchtet, so würden wahrscheinlich unsere Verleiher nicht so grossen Schwierigkeiten bei den Produzenten begegnen. So aber büssen wir für unsere eigene Nachsicht.

Zum Schlusse möchte ich noch folgenden Rat erteilen :

Begrabet zukünftig alle Feinseligkeiten, erkennt end-

lich, dass die Interessen der Konkurrenz auch die Euri- gen sind, verdächtigt und verklagt Eueren Kollegen nicht bei dem Verleiher, denn dieser dreht Euch daraus nur einen Strick, werdet endlich Eurer hohen Aufgabe und Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber bewusst, helft mit, unseren Verband zu fördern und zu stützen und ihn im Notfalle als scharfes Instrument gebrauchen zu können und auch um sich damit den Behörden gegenüber Achtung zu verschaffen. Verlangt die Bildung eines neuen Fachorgans, das unsere Interessen schützt, die Zustände in unserem Gewerbe zwanglos aufdeckt und immer wieder unsere Not in alle Welt hinaus- schreibt. Versucht bei Wahrung Eurer eigenen Mei- nung, auch die des Vorstandes zu verstehen und verlangt nicht von diesem Unmögliches, denn schliesslich können die paar Männer, die immer trotz aller Angeiferung, für die Gesamtinteressen arbeiten, Euch vor Enttäuschun- gen und Schädigungen nicht schützen, wenn Ihr immer wieder unter unsinnigen Verträge euer Namen setzt.

Es ist heute noch nicht alles verloren. Das Bedürfnis nach Solidarität äussert sich schon bei vielen ernst- en Mitgliedern. Der Drang nach stabiler Neuordnung be- herrscht die Stunde. Die kopflosen Schreier werden bald nicht mehr zu unserem Verbands gezählt werden. Ein neues Fachorgan wird die Fähigkeiten unserer Mitglieder zu intensiver Zusammenarbeit wieder anfachen, dann wird unser Gewerbe auch wieder eine Informationsstelle haben, die unsere Mitglieder über das Tempo der Theater- technik auf dem Laufenden hält, damit wir nicht wie- der, wie beim Tonfilm, mit verbundenen Augen Verträge unterschreiben, die unsere Existenz gefährden.

Diese Wünsche und Hoffnungen beseelen mich für das Jahr 1931, das für viele Theaterbesitzer schon er- hebliche Enttäuschungen gebracht hat.

Gg. EBERHARDT.

Technische Rundschau

— Wie uns mitgeteilt wird, ist das *Cinéma Apollo* in Zürich, kürzlich mit dem in letzter Nummer erwähnten *Netzanschlussgerät*, dessen Konstrukteur Herr *Zaugg jr.* in Solothurn ist, ausgestattet worden. Man darf auf die Auswirkung desselben gespannt sein.

— Herr *Hartmann*, der Besitzer des Tonfilmtheaters «*Orpheum*», in *Romanshorn*, hat, wie verlautet, eine Vorrichtung erfunden, die eine *pausenlose Vorführung mit einem Apparat* ermöglicht. Wir werden uns die Sache gelegentlich ansehen und nach Gutfinden ausführlicher darüber berichten, da sie, falls wirklich gut, gros- ses Interesse erwecken dürfte.

Briefkasten der Redaktion

J. L., in W. — Ihren Artikel «*Ein wüster Rufer*» bedauern wir in dieser Form nicht aufnehmen zu können. Nichts für ungut, 's war gut gemeint.

4. Filmball in Genf.

Der vom Organisationskomitee ergangenen Einladung zum offiziellen Filmball wurde zahlreich Folge geleistet auch seitens der deutschen Schweiz. Vorgängig dersel- ben fand eine *Sitzung des Filmverleiherverbandes* statt, auf die wir in nächster Nummer zurückkommen werden. Anschliessend an dieselbe nachmittags die *Generalver- sammlung des romanischen Verbandes*, über die wir ebenfalls in der nächsten Nummer eingehend berichten werden. Abends vereinigte ein im I. Stock der *Brasserie Centrale, Rue Croix-d'Or*, arrangiertes *Bankett* die Teil- nehmer, inmitten eines ebenfalls zahlreich erschienenen *Damenflors*, und brachte einige gemütliche Stunden, bis das Präsidium zum Aufbruch ins Ballokal, das *Palais d'Hiver* mahnte. Hier entwickelte sich bald ein gemüt- liches buntes Treiben, dessen Hauptattraktionen, die Wahl der «*Kinokönigin*» und die mitternächtige Polo- naise gefilmt wurden. Speziell letztere steigerte die Fröh- lichkeit zu ungeahnter Höhe, und auch die *Tombola* des Abends brachte manche Ueberraschungen. Wie man vernimmt, soll der nächste Ball in Zürich stattfinden.